



Mit einer **Stimme**  
Die Fairplay-Initiative für das Handwerk

## Beispiel einer persönlichen Ansprache an einen Bundestagsabgeordneten

### Vorbemerkung

Dieses Beispiel dient der Inspiration und soll dazu anregen, jeweils ein eigenes, individuelles Konzept für ein Gespräch zu erarbeiten. Das soll auf keinen Fall vorgelesen, sondern anhand von Stichworten in freier Rede vorgetragen werden; und das authentisch mit eigenen Worten.

Anlass: Unzulängliche Gesetzesvorlage der Bundesregierung zur Änderung der Kaufrechtlichen Mängelhaftung

Ort: Das Wahlkreisbüro der/des Bundestagsabgeordneten oder eine Veranstaltung der/des Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis (zu erfragen über das Wahlkreisbüro)

Zeit: Persönlich vereinbarter Termin oder Termin anlässlich seiner Bürgersprechstunde.

### Gesprächsleitfaden

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Bundestagsabgeordneter,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, mich anzuhören.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode wurde festgelegt, dass im Gewährleistungsrecht dafür gesorgt werden soll, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzesentwurf torpediert in elementaren Punkten das Ziel des Vorhabens. Lassen Sie mich das an einem praktischen Beispiel festmachen.

Ich bin ... (Bitte geben Sie Ihren Beruf an). Durch den aktuellen Gesetzesentwurf wird das Handwerk auseinander dividiert. Die Maler werden bei Produktmängeln etwa schlechter gestellt.

Ursprünglich enthielt der Gesetzesentwurf die generelle Haftung des Verkäufers, auch für (nur) verarbeitete Produkte. In der aktuellen Vorlage beschränkt sich die Haftung nur auf eingebaute Produkte.

Wenn Ihr Parkett irgendwann einmal neu geschliffen und versiegelt wird, und es stellt sich heraus, dass der Versiegelungslack zum Zeitpunkt der Lieferung/Verarbeitung einen nicht erkennbaren Mangel enthielt, der nunmehr zum Schaden führt, haftet der Verkäufer nicht.



Mit einer **Stimme**  
Die Fairplay-Initiative für das Handwerk

Ebenso fällt der Maler, der eine Wand streicht, aus dem Regierungsentwurf heraus, weil er ein Produkt verarbeitet und nicht einbaut.

Das Ausklammern der Verkäuferhaftung für weiterverarbeitete Materialien konterkariert die Absicht aus dem Koalitionsvertrag, den Handwerker und andere Unternehmer eben nicht auf Folgekosten sitzen zu lassen.

#### Weiteres Beispiel:

Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Parkettleger beauftragt, in Ihrem Heim Parkett zu verlegen. Nach einiger Zeit löst sich die Edelholzschicht des Parketts ab. Es stellt sich heraus, dass das Parkett einen Produktionsmangel aufweist, der zum Zeitpunkt der Lieferung/Verlegung aber nicht erkennbar war.

Nach dem Gesetzentwurf hat der Verkäufer ein Selbstvornahmerecht, das heißt, er kann ein Unternehmen seiner Wahl mit der Mangelbeseitigung beauftragen und es wird Ihnen zugemutet, irgendwelche Leute in Ihre Wohnung zu lassen. Wäre Ihnen das recht?

Abgesehen davon kann der Verkäufer in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Verpflichtung zur Übernahme der Folgekosten im Fall eines Produktmangels ausklammern, weil das Gesetz diese Möglichkeit nicht ausdrücklich ausschließt.

Es ist empörend, wenn in diesem Zusammenhang lapidar erwähnt wird, dass mir in einem solchen Fall der Rechtsweg offen stünde. Es ist hinlänglich bekannt, wie lang Prozesse dauern können und dass Handwerker nicht über die Mittel verfügen, diese zu finanzieren.

Weder Sie als Kunde, noch meine öffentlichen Auftraggeber können ein Interesse daran haben, dass aus solchen Gründen meine Existenz und die damit verbundenen Arbeitsplätze unnötig gefährdet werden und obendrein Ihnen im Fall des Falles durch meine Insolvenz jeglicher Anspruch auf Gewährleistung verloren geht.

Ich bitte Sie, auch in eigenem Interesse, die drei Punkte

- die völlig unverständliche Beschränkung der Verkäuferhaftung auf eingebaute Produkte,
  - das unterlassene Verbot, Haftungen über Verkäufer AGB's im Gesetz auszuschließen
- und
- das fragwürdige Selbstvornahmerecht des Verkäufers

zum Anlass zu nehmen, auf eine Änderung hinzuwirken, damit das Gesetz der entsprechenden Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag tatsächlich gerecht wird. So, wie das der Bundesrat mit seiner Drucksache 123/1/16 vom 12.04.2016 als Empfehlung für die Ausschüsse vorgelegt und plausibel erläutert hat.



Mit einer **Stimme**  
Die Fairplay-Initiative für das Handwerk

### **Abschluss des Gesprächs**

Vielen Dank dafür, dass ich Sie informieren durfte und für Ihren persönlichen Einsatz. Ich würde mich sehr freuen, wieder von Ihnen zu hören.

(Überreichen der eigenen Visitenkarte und der Visitenkarte mit dem Auszug aus dem Koalitionsvertrag, sowie die Empfehlungen des Bundesrates).

**Visitenkarte mit dem Koalitionsversprechen zum Download auf [www.miteinerstimme.org](http://www.miteinerstimme.org)**

#### Vorderseite

**Unterstützen Sie uns  
und lösen Sie Ihr  
Koalitionsversprechen ein,  
bevor es zu spät ist!**

 



 **www.miteinerstimme.org**  
Die Fairplay-Initiative für das Handwerk

#### Rückseite

**»Im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.«**

Auszug aus dem Koalitionsvertrag  
der großen Koalition zwischen CDU, CSU und SPD  
für die 18. Legislaturperiode.

**Alle Informationen zur Fairplay-Initiative erhalten Sie auf [www.miteinerstimme.org](http://www.miteinerstimme.org).**